

Bei 2 Enthaltungen wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017

(BGBl.I, S. 3634) beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 150 "Huntsteerter Weg" sowie die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.